

## **Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Coesfeld**

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieser Stellungnahme hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Kämmerin aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 den Entwurf des Jahresabschlusses 2022 zur Kenntnis genommen und zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Zur Erfüllung seiner Prüfungspflicht hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW durchgeführt, dazu einen ausführlichen Bericht erstellt und diesen Bericht in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.12.2023 erläutert.

Der Bericht endet mit dem hier – in wesentlichen Teilen – wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

*„Wir, die örtliche Rechnungsprüfung, haben den Jahresabschluss der Stadt Coesfeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und*
  
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Coesfeld. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

***Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.***

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich diesem Bestätigungsvermerk an, erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und billigt den von der Kämmerin aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht. Er empfiehlt dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss bedankt sich im Namen der Ausschussmitglieder bei der Verwaltung für die Erstellung des aussagekräftigen Jahresabschlusses 2022 und bei der Rechnungsprüfung für die Prüfung.

Coesfeld, 07.12.2023

gez.

Ralf Nielsen

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses